

**Niederschrift über die  
Sitzung des Gemeinderates der  
Gemeinde Heiligenblut am Großglockner**

**Dienstag, dem 11. Oktober 2022** im Dorfsaal des Gemeindeamtes Heiligenblut, 9844  
Heiligenblut am Großglockner,  
Beginn 19.00 Uhr – Ende 21.00 Uhr

**Anwesende:**

Bürgermeister Martin Lackner

1.Vizebürgermeister Christian Lackner, 2.Vizebürgermeister Thomas Brandstätter,  
Gemeindevorstand Verena Wallner

Erhard Trojer, Simon Steiner, Josef Schaffer, Michael Siebler, Stefan Kosian, Johann  
Kramser, Florian Glantschnig, Mag. Antonia Bernhardt, Barbara Niedermüller,  
Elisabeth Oppeneiger, Ing. Markus Lackner.

**Nicht anwesend:** ----

**Schriftführer/Protokoll:** Amtsleiter Franz Josef Bernhard

Die Einladung zur Sitzung erfolgte schriftlich am 28.09.2022 und enthielt folgende

**Tagesordnung/Beratung und Beschlussfassung:**

1. Festlegung von zwei Protokollunterfertigern
2. Vorlage und Beschluss des 1. Nachtragsvoranschlags 2022
3. IKZ-Projekt Fleischverarbeitung Heiligenblut, Großkirchheim, Mörtschach
4. Finanzierungsplan Ankauf Kommunalfahrzeug Steyr Traktor 6240 CVT
5. Abschluss Wartungsvertrag für Sicherungsarbeiten Klettersteig Möllschlucht
6. Instandsetzungen Böden/Türen Mietwohnung Weiß, Hof 5 laut Angebot
7. Festlegung des Kilometergeldes für Schülertransport Apriach

**Beratung unter Ausschluss der Öffentlichkeit:**

8. Anstellung einer Reinigungskraft für die Volksschule Heiligenblut

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung um 19.00 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates zu Beginn der Sitzung mit 15 anwesenden Gemeinderäten fest.

### **1. Protokollunterfertiger:**

Als Protokollunterfertiger werden die Gemeinderäte **Elisabeth Oppeneiger** und **Erhard Trojer** festgelegt.

### **2. Vorlage 1. Nachtragsvoranschlag 2022:**

Der Bürgermeister legt dem Gemeinderat den Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlag- es 2022 vor. Bürgermeister Martin Lackner und Finanzverwalterin Christiane Schachner-Suntinger erläutern verschiedene Details und Abweichungen zum ursprünglich im Dezember 2021 beschlossenen Voranschlag 2022 anhand einer zusammenfassenden Aufstellung, welche mit der Sitzungseinladung an die Gemeinderäte ausgeschickt wurde. Der Entwurf des Nachtragsvoranschlag- es wurde nach den Bestimmungen der K-AGO durch eine Woche vor Beschlussfassung im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Ebenso wurde der Entwurf von der Gemeinde-Aufsichtsbehörde überprüft.

Hauptsächlich betreffen die Abweichungen den Abschnitt 1630 Feuerwehr (Verlegung des Standortes der Sirene im Ortsteil Schachnern, diverse Bekleidungen und Ausrüstungen für die Jugendfeuerwehr etc.), ebenso die Aufnahme der Investition der neuen digitalen Schultafeln (sog. Whiteboards) in der Volksschule Heiligenblut, deren Bedeckung aufgrund des gefassten Gemeinderatsbeschlusses mittels BZ-Mitteln 2022 zur Gänze gegeben ist. Die neuen Tafeln wurden zu Schulbeginn im September 2022 montiert.

Im Abschnitt Hallenbad ist der beschlossene Ankauf des neuen Whirlpools aufgenommen, sowie erstmals die Einnahme der Unternehmenspacht für diesen Betrieb durch die Kommunalbetriebe GmbH wie im Gemeinderat beschlossen.

Auch die Vorhaben Hinterbachstrasse, neue Bergrettungsgarage, Teilasphaltierung des Großglockner Radweges R 8 wurden – wie in den Gemeinderatssitzungen im Frühjahr 2022 beschlossen – in den Nachtragsvoranschlag gemäß Zusicherungen aufgenommen.

Gemäß Mitteilung der Aufsichtsbehörde des Amtes der Kärntner Landesregierung vom 16.09.2022 ist eine Steigerung bei den Einnahmen an Gemeinde-Ertragsanteilen von + 10% gegenüber der Prognose für den Voranschlag 2022 zu verzeichnen, diese Mehreinnahmen wurden im 1. Nachtragsvoranschlag 2022 berücksichtigt.

Der Entwurf der Verordnung zum 1. Nachtragsvoranschlag 2022 liegt dem Gemeinderat mit folgenden Endsummen vor:

## **Verordnung**

des Gemeinderates der Gemeinde Heiligenblut am Großglockner vom 11. Oktober 2022, Zl. 902-2/2022 mit der der 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2022 erlassen wird (1. Nachtragsvoranschlagsverordnung 2022 )

Gemäß § 6 in Verbindung mit § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020 wird verordnet:

### **§ 1 Geltungsbereich**

Diese Verordnung regelt den 1. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2022.

### **§ 2 Ergebnis- und Finanzierungsnachtragsvoranschlag**

(1) Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€	4.801.700,00
Aufwendungen:	€	4.557.400,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€	0,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€	0,00

---

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:	€	244.300,00
--	---	------------

(2) Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€	4.605.900,00
Auszahlungen:	€	4.605.900,00
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:	€	0,00

### **§ 3 Deckungsfähigkeit**

Gemäß § 14 Abs 1 K-GHG wird für folgende Abschnitte gegenseitige Deckungsfähigkeit festgelegt: 00,01,16,21,820,850,851,852,853

### **§ 4 Kontokorrentrahmen**

Gemäß § 37 Abs 2 K-GHG wird der Kontokorrentrahmen wie folgt festgelegt:  
€ 550.000,00

### **§ 5 Nachtragsvoranschlag, Anlagen und Beilagen**

Der Nachtragsvoranschlag, alle Anlagen und Beilagen sind in der Anlage zur Verordnung, die einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellt.

### **§ 6 Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt gemäß § 15 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO) nach Ablauf des Tages, an dem sie angeschlagen worden ist, in Kraft.

Der Bürgermeister:

---

**Martin Lackner**

Der Obmann des Kontrollausschusses GR Josef Schaffer berichtet über die letzte Sitzung des Kontrollausschusses vom 06.10.2022, welche ohne Beanstandungen durchgeführt wurde, auch der 1. Nachtragsvoranschlag 2022 wurde vom Kontrollausschuss überprüft und einstimmig für in Ordnung befunden.

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat mit

#### **einstimmigen Beschluss**

den vorliegenden 1. Nachtragsvoranschlag 2022 und erlässt die diesbezügliche Verordnung vom 11. Oktober 2022 wie zu diesem Tagesordnungspunkt angeführt.

### **3. IKZ – Projekt „Fleischverarbeitung“ (interkommunale Zusammenarbeit) Gemeinden Heiligenblut, Großkirchheim, Mörttschach**

Bürgermeister Martin Lackner berichtet über die Situation der Fleischverarbeitung in der Region Oberes Mölltal. Seit dem Jahr 1998 besteht in der Gemeinde Großkirchheim eine Fleischverarbeitungs- und Schlachtungsanlage, welche von den Gemeindebürgern der Gemeinden Heiligenblut, Großkirchheim und Mörttschach hauptsächlich zur Verarbeitung von Tierkörpern genutzt wird.

Nach dieser langen Betriebsdauer ist nunmehr eine umfassende Sanierung der Anlage notwendig, um die strengen Hygienerichtlinien einhalten zu können, die Anlage ist gemäß EU-Richtlinien und Vorgaben zu betreiben. Gemäß dem vorliegenden Kostenvoranschlag der Standortgemeinde Großkirchheim werden die Gesamtkosten für Instandhaltung der Baulichkeit, Kühlhaustüren, Kühlungen, Kräne, Bandsägen etc. rund € 100.000,- betragen.

In Vorgesprächen auf Gemeindeebene wurde grundsätzliche Übereinkunft erzielt, dass die drei Gemeinden Heiligenblut am Großglockner, Großkirchheim und Mörttschach diese Investitionskosten gemeinsam mittels sogenannter IKZ-Mittel über eine interkommunale Zusammenarbeit finanzieren wollen. Die Aufteilung der Kosten zwischen der drei Gemeinden erfolgt prozentuell anhand der Mitgliederzahlen der bestehenden ARGE Fleischverarbeitung (13 % aus Heiligenblut, 64 % aus Großkirchheim, 23 % aus Mörttschach).

Folgende Finanzierung dieses Vorhabens wird vorgeschlagen:

Gesamtkosten Instandsetzung		
ARGE Fleischverarbeitung Großkirchheim	€	100.000,-

Finanzierung:

Standort-Gemeinde Großkirchheim	€	64.000,-
<b>Gemeinde Heiligenblut am Großglockner</b>	€	<b>13.000,-</b>
Gemeinde Mörttschach	€	23.000,-

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat mit

#### **einstimmigen Beschluss**

die teilweise Mitfinanzierung und Beitragsleistung der Gemeinde Heiligenblut am Großglockner zum Projekt „ARGE Fleischverarbeitung“ in der Gemeinde Großkirchheim mit einem Betrag von € 13.000,-. Dieser Betrag ist für die Gemeinde Heiligenblut als IKZ-Bonus für das Haushaltsjahr 2023 bereits vorgemerkt, die diesbezügliche schriftliche Bestätigung des Amtes der Kärntner Landesregierung vom 10.08.2022 liegt der Gemeinde vor.

#### **4. Finanzierungsplan Ankauf Kommunalfahrzeug Steyr Traktor CVT 6240 mit Zusatzgeräten Frontlader, Schneefräse, Streugerät:**

Wie bereits im Gemeinderat in der Sitzung vom 08.04.2022 beschlossen, beabsichtigt die Gemeinde den Ankauf eines Kommunalfahrzeuges Steyr Traktor CVT 6240 wie besichtigt und auch probegefahren. Das Gerät wurde auch von der Gemeinde im vergangenen Winter 2021/22 von der Gemeinde angemietet, getestet und für sehr gut geeignet befunden.

Folgendes Angebot und Finanzierungsplan zum Ankauf liegt dem Gemeinderat zur Beratung vor:

### **Finanzierungsplan**

Ankauf Kommunalgerät Steyr Traktor CVT 6240 mit Frontlader, Schneefräse und Streugerät durch die Gemeinde Heiligenblut am Großglockner Laufzeit 2022-2024:

#### **Ausgabe:**

**Kaufpreis** laut Angebot  
vom 28.03.2022

€      **296.000,-** incl. MWSt.

#### **Finanzierung:**

Eigenmittel Gemeinde Heiligenblut      €      72.000,-  
(2 x Miete 2021/22 und 2022/23  
a € 36.000,- angerechnet auf den Kaufpreis)

Bedarfszuweisungsmittel 2023      €      112.000,-

Bedarfszuweisungsmittel 2024      €      112.000,-  
Restzahlung bis 30.06.2024

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat mit

#### **einstimmigen Beschluss**

den Ankauf dieses Kommunalgerätes sowie den obenstehenden Finanzierungsplan zur Bedeckung dieser Ausgabe bis zum Jahr 2024. Der Finanzierungsplan wird der Gemeinde-Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorgelegt.

Das Altgerät Steyr Trägerfahrzeug 8120 wird von der Gemeinde verkauft, ein Erlös von rund € 20.000,- wird mit Kaufinteressenten angestrebt. Der Gemeindevorstand wird mit einstimmigen Beschluss durch den Gemeinderat ermächtigt, diesen Geräte-Verkauf durchzuführen.

## **5. Abschluss Wartungsvertrag für den Klettersteig Möllschlucht mit der Firma Go-Vertical/Kötschach-Mauthen:**

Mit Schreiben vom 19.08.2022 hat der Errichter des Klettersteiges Möllschlucht, die Firma Go-Vertical aus Kötschach-Mauthen (Inhaber Simon Wurzer) über Anfrage der Gemeinde ein Angebot für einen neuerlichen Wartungsvertrag für die Jahre 2023 bis 2027 für den Klettersteig Möllschlucht vorgelegt. Der vormalige Wartungsvertrag für die Jahre 2018 – 2022 läuft Ende des Jahres 2022 aus.

Das Angebot umfasst in den ungeraden Jahren eine fachliche Kontrolle des Klettersteiges, inklusive Nachspannen der Seile und Brücken, Sichtkontrolle und kleineren Reparaturen. In allen geraden Jahren werden auch Felsräumarbeiten oberhalb des Klettersteiges durchgeführt. Die Gemeinde als Betreiber des Klettersteiges benötigt jeweils eine fachliche Abnahme des Klettersteiges durch eine befugte Firma zur Eröffnung im Frühjahr.

Der Wartungsvertrag umfasst für die Jahre 2023 – 2027 einen Betrag von € 10.680,- inkl. MWSt. Über Antrag des Gemeindevorstandes fasst der Gemeinderat den

### **einstimmigen Beschluss**

zum Abschluss und Vergabe dieser Arbeiten bis einschließlich des Jahres 2027 an die Firma Go-Vertical gemäß Angebot vom 19.08.2022.

## **6. Instandsetzung Böden, Türe Mietwohnung Weiß, Hof 5**

Der Bürgermeister informiert über umfassende Instandsetzungsarbeiten in der Gemeinde-Mietwohnung Hof 5, 9844 Heiligenblut, beauftragt durch die Mieterin Maria Weiß.

Die langjährige Mieterin Maria Weiß, Hof 5 renoviert ihre Mietwohnung grundlegend mit der Tischlerfirma Suntinger & Wallner aus Rangersdorf auf ihre privaten Kosten und investiert in die Wohnung rund € 45.000,- für diverse Einrichtungen etc. Im Zuge des Umbaues werden auch insgesamt drei Böden dieser Wohnung sowie ein Tür-Eingangswandelement saniert und erneuert. Diese fix eingebauten Teile der Mietwohnung betreffen für die Finanzierung der Instandhaltung die Gemeinde als Haus- und Wohnungseigentümer.

Dem Gemeinderat liegt das Kostenangebot der Firma Suntinger & Wallner vom 09.05.2022 für Böden und Türelement mit gesamten Kosten von € 11.160,- netto zuzüglich MWSt vor. Aufgrund der gegebenen Sachlage und der Vergabe des Gesamtauftrages an einen Tischler (Arbeiten aus praktikablen Gründen in einer Hand) beschließt der Gemeinderat mit **einstimmigen Beschluss** die Durchführung dieser Tischlerarbeiten (Böden, Türelement) zum angegebenen Angebotspreis als Instandhaltung der Substanz dieser Mietwohnung im Haus Hof 5 der Gemeinde.

## **7. Festlegung Kilometergeld Schülertransport Apriach:**

Bürgermeister Martin Lackner informiert den Gemeinderat, dass der Verein ARGE Bildung & Kultur Apriach seit circa 15 Jahren (seit der Auflassung der Volksschule Apriach) den Schülertransport von Apriach/Schachnern/Fleiß in die Volksschule Heiligenblut und den Kindergarten Heiligenblut durchführt. Seit dem Jahr 2010 ist der Kilometer-Satz, welcher der Gemeinde verrechnet wird, mit € 1,24/km gleichbleibend und ohne Index-Anpassung unverändert geblieben. Die Obfrau der ARGE Apriach hat ersucht, diesen Kilometer-Satz nach so langer Laufzeit und gestiegenen Kosten entsprechend anzupassen.

Nach Beratung fasst der Gemeinderat über Antrag des Gemeindevorstandes den

### **einstimmigen Beschluss**

den Kilometerabrechnungssatz für die ARGE Bildung & Kultur Apriach (Schülertransport) ab Beginn des Schuljahres 2022/23 mit € 1,40/km brutto festzulegen.

Abschließend informiert der Bürgermeister über den Stand bei verschiedenen Projekten.

#### *Herrenbrücke:*

Die Bauarbeiten verlaufen seit September 2022 planmässig, für die zusätzliche Errichtung einer Park- und Haltestellenbucht beschließt der Gemeinderat zusätzliche Ausgaben von maximal € 8.000,--

#### *Lawinverbauungsmaßnahmen:*

Das Lawinverbauungsprojekt mit der WLV wurde ebenfalls im September 2022 begonnen und verläuft gut. Die Teilbereiche vlg. Zlöbl, vlg. Brenner, vlg. Stoffer wurden bereits verbaut, ebenso die Verbesserung der Steinschlagschutznetze an der alten Glocknerstraße. Das Projekt wird 2023 fortgeführt.

#### *Loipensperre:*

Der Bürgermeister informiert, dass der Grundeigentümer vlg. Innerer Ponholzer die Loipenführung über sein Grundstück ab dem kommenden Winter sperrt, dies wegen einer Verquickung mit der Errichtung eines privaten Forstweges.

Der Bürgermeister schließt die Sitzung des Gemeinderates nach Abschluss der Tagesordnung um 21.00 Uhr.

**GR Elisabeth Oppeneiger eh.**  
Protokollunterfertiger

**Martin Lackner eh.**  
Bürgermeister

**GR Erhard Trojer eh.**  
Protokollunterfertiger

**Franz Josef Bernhard eh.**  
Amtsleiter